



## Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

### Anlage zur Herstellung von Papier

vom 08.12.2015

Betreiber: Firma J. Tönnesmann & Vogel GmbH & Co.

Standort: Hönnetalstr. 53, 58710 Menden

Die Firma J. Tönnesmann & Vogel GmbH & Co. betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Papier mit einer Produktionskapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 6.2.1 des Anhang I der 4. BImSchV).

Die Anlage gehört unter den Anhang I Ziffer 6.1b der Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010.

|                        |  |
|------------------------|--|
| Datum der Überwachung: | 10.08.2015   |
| Dauer:                 | 7 Std vor Ort  |
| Art der Revision:      | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde:    | BR Arnshausen Dez. 53 - Immissionsschutz   |
| Beteiligte Behörden:   | BR Arnshausen Dez. 54 - Wasserwirtschaft   |

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Industrieabwasser, Management/Organisation, Abfall.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG i. V. m. § 47 KrWG und § 100 WHG i. V. m. § 116 LWG

Ergebnis der Überprüfung: geringfügige und erhebliche Mängel organisatorischer und materieller Art (*behoben*)

Geringfügige Mängel:

- Unterbliebene bzw. unzureichende Erfüllung formeller Anforderungen in den Rechtsbereichen BImSchG, WHG, LWG und VAwS (*behoben*)
- Unsachgemäße Abfalllagerung (*behoben*)

Erheblicher Mangel:

- Unsachgemäße Lagerung von Produktionsrohstoffen (*behoben*)

#### Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde mit Revisionsschreiben vom 08.10.2015 zur Übersendung der fehlenden bzw. unzureichenden Unterlagen sowie unter Fristsetzung zur Beseitigung der festgestellten materiellen Mängel aufgefordert. Eine Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen erfolgt nach Vollzugsmeldung des Betreibers.

Die geforderten Unterlagen wurden mit Schreiben vom 19.11.2015 vollständig übersandt und die materiellen Mängel bis zum 20.11.2015 beseitigt. Der Vollzug der Maßnahmen wurde vor Ort überprüft.

#### Definition der Mängelcharakterisierung:

##### *Geringfügige Mängel*

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### *Erhebliche Mängel*

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### *Schwerwiegende Mängel*

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.